

**Einladung zur
Vereinsversammlung 2012
des TuS Neukölln 1865 e.V.,
am Freitag, den 17. Februar 2012, um 19.00 Uhr,
im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Bat-Yam-Platz 1, 12353 Buckow,
U7, U-Bhf. Lipschitzallee**

Einlaß um 18.00 Uhr

**Allgemeine Begrüßung · Totengedenken · Jubilar- und Siegerehrung
Tagesordnung der Vereinsversammlung:**

- | | |
|--|---|
| <p>1. Begrüßung und Eröffnung</p> <p>2. Verlesung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung</p> <p>3. Tätigkeitsberichte</p> <p style="margin-left: 20px;">a) des Vorsitzenden</p> <p style="margin-left: 20px;">b) der Geschäftsführerin</p> <p style="margin-left: 20px;">c) der Vereinskassenwartin</p> <p style="margin-left: 20px;">d) der Fachwarte des Vorstandes</p> <p style="margin-left: 20px;">e) des Obmanns des Ehrenrates</p> <p style="margin-left: 20px;">f) des Obmanns</p> <p style="margin-left: 40px;">d. Kassenprüfer</p> <p>4. Entlastung</p> <p style="margin-left: 20px;">a) der Vereinskassenwartin</p> <p style="margin-left: 20px;">b) des Vereinsvorstandes</p> <p>5. Beratung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge und des Eintrittsgeldes für das Jahr 2012</p> | <p>6. Beratung der eingegangenen Anträge</p> <p>7. Wahlen zum Vereinsvorstand auf die Dauer von einem Jahr:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Vereinskassenprüfer/in</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Ehrenrat</p> <p>8. Wahlen zum Vereinsvorstand auf die Dauer von zwei Jahren:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Vorsitzende/r</p> <p style="margin-left: 20px;">b) stellv. Geschäftsführer/in</p> <p style="margin-left: 20px;">c) stellv. Kassenwart/in</p> <p style="margin-left: 20px;">d) Turnwart/in</p> <p style="margin-left: 20px;">e) Frauenwart/in</p> <p style="margin-left: 20px;">f) Jugendwart/in</p> <p style="margin-left: 20px;">g) Zeugwart/in</p> <p>9. Allgemeine Aussprache ohne Beschlussfassung</p> |
|--|---|

Anträge zur Vereinsversammlung sind bis zum 14. 01. 12 beim Vereinsvorsitzenden Frank Bork, Postfach 0231, 12311 Berlin, schriftlich einzureichen.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind unsere Ehrenmitglieder und alle Vollmitglieder, soweit sie die Beitragsverpflichtungen bis Ende 2011 erfüllt haben. Die Stimmberechtigung wird durch Vorzeigen der gültigen Mitgliedskarte nachgewiesen.

Mitglieder der Vereinsjugend wohnen der Vereinsversammlung als Zuhörer bei. Sie erhalten vom Vereinsjugendwart/in auf Wunsch eine Einladung, die beim Betreten des Versammlungsraumes vorzulegen ist.

Um starke Beteiligung bitte ich.

TuS Neukölln 1865 e. V.
Frank Bork, Vorsitzender

TuS Neukölln
– Basketballabteilung -
Vorstand

A N T R A G

der Basketballabteilung zur Jahreshauptversammlung des TuS Neukölln am 17. Febr. 2012:

Die Vereinsversammlung möge beschließen, die Beitragsordnung wie folgt zu ändern:

- 1. Die bestehende Differenzierung der Vereinsbeiträge (Erwachsene, ermäßigt, Ehegatten, Jugendliche, Kinder, auswärtige Mitglieder) wird zum nächstmöglichen Termin um eine weitere Kategorie „inaktives Mitglied“ ergänzt.**
- 2. Die Einstufung in die Kategorie „inaktives Mitglied“ erfolgt durch die jeweiligen Abteilungen.**
- 3. Der Vereinsbeitrag in der Kategorie „inaktives Mitglied“ beträgt 48 €/ p.a.**

Begründung:

Mitglieder, die bisher über viele Jahre/ Jahrzehnte aktiv ihre Sportart ausgeübt und am Spielbetrieb teilgenommen haben, sehen sich alters- und tlw. auch verletzungsbedingt zunehmend mit der Situation konfrontiert, dieser Freizeitgestaltung langfristig nicht mehr nachgehen zu können, mit der Folge, dass sie auch nicht mehr bereit sind, langfristig den vollen Beitrag zu zahlen, da sie die Leistungen des Vereins grundsätzlich auch nicht mehr in Anspruch nehmen und damit u.U. Die Gefahr besteht, diese Mitglieder zu verlieren. Entsprechende Tendenzen sind erkennbar. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, ist eine Ergänzung der Beitragsordnung nicht nur erforderlich, sondern auch sinnvoll. Aufgrund der bestehenden Altersstruktur im Verein wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren verstärken, d.h., es werden zunehmend Mitglieder aus finanziellen Gründen den Verein verlassen bzw. verlassen wollen.

Damit gehen dem Verein nicht nur langjährige Mitglieder verloren, sondern erfahrungsgemäß auch die Bindungen und sozialen Kontakte sowie die Möglichkeit, diese nichtaktiven Mitglieder anderweitig an den Verein zu binden. Dieser Entwicklung soll mit der Änderung der Beitragsordnung entgegengesteuert werden. Damit wird austrittswilligen Mitgliedern eine Möglichkeit gegeben, mit reduzierten Beiträgen im Verein zu bleiben.

Da ein Wechsel von der bestehenden Kategorie („Erwachsene“) in die Kategorie „auswärtiges Mitglied“ oder „ermäßigter Beitrag“ an bestimmte – in den hier in Rede stehenden Fällen in der Regel nicht vorliegende - Voraussetzungen gebunden ist, ist die Aufnahme einer weiteren Kategorie „inaktives Mitglied“ dringend erforderlich. Hierzu ist auch keine Satzungsänderung erforderlich, da die Satzung (neben der vom Beitrag befreiten Ehrenmitgliedschaft) nur die Kategorie „Mitgliedschaft“ kennt und somit eine Differenzierung dieser Mitgliedschaft (wie bisher schon praktiziert) zulässt. Darüber hinaus stellt eine Änderung der Beitragsordnung in der vorgeschlagenen Weise eine rechtlich saubere Regelung dar, die keine finanztechnischen Buchungstricks erforderlich macht.

Berlin, den 13. Jan. 2012